

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Dr. Stefan Birkner (FDP)

**Wie weit ist die Umstufung/Neuklassifizierung der L 382 bei Garbsen?**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 10.12.2019

In der Drucksache 18/3248 hat die Landesregierung ausgeführt, dass die L 382 rückwirkend zum 01.01.2019 in die kommunale Baulast übertreten und der ausstehende Lückenschluss als kommunales Bauvorhaben realisiert werden könnte. „Für kommunale Straßenbauprojekte besteht die Möglichkeit einer wirkungsvollen finanziellen Unterstützung aus dem Förderprogramm zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (NGVFG)“ heißt es dort weiter (Drucksache 18/3248, Seite 4).

1. Ist es zur Neuklassifizierung/Umstufung der L 382 zwischen Garbsen und Langenhagen gekommen oder ist die L 382 derzeit noch in der Straßenbaulast des Landes (bitte mit Erläuterung)?
2. Wie ist der Sachstand beim Lückenschluss/bei der Verlängerung der Langenhagener Straße?
3. Bis wann ist die Umsetzung des Lückenschlusses voraussichtlich abschließend realisiert?
4. Sind die Voraussetzungen für eine Förderung mit Landesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) erfüllt, bzw. was fehlt noch?
5. Gibt es bereits Förderanträge der beteiligten Kommunen nach dem NGVFG?
6. Wie stellt sich derzeit der bauliche Zustand der L 382, insbesondere im Bereich der Stelinger Straße zwischen der Langenhagener Straße und der Dorfstraße, dar?
7. Gibt es dort derzeit Geschwindigkeitsbegrenzungen aufgrund des baulichen Zustandes?
8. Seit wann ist die L 382 in diesem baulichen Zustand?
9. In welcher baulichen Qualität hat oder wird das Land die L 382 an die Kommunen übergeben?
10. Hat oder gibt es Ausgleichszahlungen an die Kommunen bei der / für die Neuklassifizierung, damit eine Sanierung der L 382 erfolgen kann?

(Verteilt am 13.12.2019)